

PARLAMENTSREDE von Jochen Esser, MdA - finanzpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin – 16. Wahlperiode, 75. Sitzung vom 13. Januar 2011
zum Thema: Transparente Chefgehälter in öffentlichen Unternehmen

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Der von uns hier eingebrachte Gesetzentwurf ist eine weitere Perle, wie ich glaube, in einer Kette von Beschlüssen dieses Abgeordnetenhauses, aber auch des Senats, die alle darauf gezielt haben, die Transparenz und die Kontrolle der Landesunternehmen Berlin zu verbessern.

Diesmal geht es darum, immer noch unbefriedigende Regelungen über die Offenlegung der Gehälter von Aufsichtsräten, Beiräten, vor allem aber Vorständen und Managern der öffentlichen Unternehmen, aber eben auch von Stiftungen und am Ende auch von uns abhängigen Zuwendungsempfängern so darzustellen, dass tatsächlich erkennbar wird, was der Einzelne verdient, was der Einzelne an Zusatzleistungen bekommt und der Einzelne an Versprechen für die Zukunft bekommen hat. Wir wollen, dass erkennbar wird, was erfolgsunabhängig an diesen Zahlungen ist und erkennbar wird, was erfolgsabhängig an diesen Zahlungen ist und der unbefriedigende bisherige Zustand aufgeräumt wird. Das ist der Gegenstand unseres Gesetzesvorschlags.

Ich habe gesagt, dass es eine Perle in einer Kette ist und möchte daran erinnern, dass alles mit einem Antrag von uns begonnen hat, der Transparenz und Kontrolle durch wirksames Beteiligungsmanagement hieß und aus dem Jahr 2003 stammt. In diesem war zum ersten Mal der Gedanke enthalten, dass die öffentlichen Unternehmen durch Zielsetzung und Zielvereinbarung gebunden werden sollen. Sie sollten durch ein kennziffergestütztes Kontrollsystem und einen dazu einzurichtenden Ausschuss des Parlaments kontrolliert werden. Die gesamten Regelungen des sogenannten German Corporate Governance Kodex sollten auf die Landesunternehmen übertragen werden, um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten.

[Beifall bei den Grünen und der FDP]

Das war damals auch aus der Verzweiflung der Situation die Grundidee. Sie hat hier im Abgeordnetenhaus breite Unterstützung gefunden. Die Beratungen haben ungefähr ein Jahr in Anspruch genommen. Dann gab es einen ersetzenden Antrag der Fraktionen von SPD und damals noch PDS. Der stammt aus dem Mai 2004. In dem ist das heutige parlamentgemachte System errichtet worden und festgehalten worden, dass dieses Parlament verlangt, dass der Corporate Governance Kodex für alle öffentlichen Unternehmen zur Anwendung kommt. Der Senat hat darauf reagiert und ist diesem Ansinnen gefolgt. Für uns ist in diesem Zusammenhang maßgeblich, dass er ein Vergütungs- und Transparenzgesetz vom 23. September 2005 vorgelegt hat. Das Abgeordnetenhaus hat das so beschlossen.

Wir haben in den Folgejahren jedoch feststellen müssen, dass der Landesrechnungshof gesagt hat, dass die Art und Weise, wie hier Bezüge veröffentlicht werden, eigentlich nicht den Transparenzbedürfnissen entspricht, die die Öffentlichkeit, der Rechnungshof und das Parlament haben. Er hat es immer wieder kritisiert, zuletzt im Jahresbericht von 2008. Geändert hat sich dennoch nichts. Dieser Kritik ist nicht entsprochen worden. Tatsächlich hat uns dann der Senat im Jahr 2009 sowie im letzten Jahr erneut erklärt, er könne diese Dinge aus eigener Kraft innerhalb der Unternehmen nicht verbessern. Er sei auf die Zustimmung der Gremien dort und zum Teil auch der einzelnen Manager angewiesen. Daraufhin haben wir uns gedacht, dass wir an dieser Stelle das als Parlament gesetzlich regeln sollte.

Wir haben dann so geguckt, was es woanders gibt. Und zu unser aller Erstaunen fand sich in NRW ein wirklich umfassendes, vorbildliches und wasserdichtes Gesetzeswerk,

[Christoph Meyer (FDP): Von Schwarz-Gelb!]

von Schwarz-Gelb noch beschlossen, von Herrn Rüttgers und Herrn Pinkwart. Da haben wir gedacht, was Rüttgers und Pinkwart können, – müssen Wolf und Wowereit auch können. Und wir haben dieses Gesetz in Anwendung hier vorgelegt.

Gestern kam dann plötzlich und auf den letzten Drücker ein Ersetzungsantrag vonseiten der Koalition. Ich muss sagen, ich freue mich, dass Sie reagieren. Die Provokation ist angekommen. Sie sehen sich genötigt, auch selbst eine Regelung vorzulegen. Es handelt sich allerdings um eine Verwässerung.

Werte Frau Kolat! Ich würde Sie bitten, wenigstens zu begründen, warum es nicht mit unserem Antrag geht.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Weil unserer besser ist!]

Ihrer ist mit schnellster Nadel gemacht worden. Das sieht man schon daran, dass sich der Koalitionsantrag nicht auf die LHO in der letzten Fassung bezieht - die stammt vom 19. März 2009, wie es bei uns korrekt steht. Weil sie den Kopf nicht geändert haben, beziehen sich SPD und Linke auf die Fassung vom 23. September 2005. Daran merkt man, dass Sie eine Nacht-und-Nebel-Aktion gemacht haben.

Ich würde gerne wissen, warum Sie zum Beispiel nicht in der gleichen Art und Weise wie wir die Aufgliederung und Erfassung der Gehälter gemacht haben, sondern stattdessen der juristischen Auslegungsvielfalt erneut großen Raum einräumen. Das ist bei Ihnen äußerst interpretationsfähig. Und vor allem fehlt bei Ihnen sogar die klare Anweisung, erfolgs-unabhängige und erfolgsbezogene Komponenten auseinanderzuhalten, was bekanntlich nicht dasselbe ist wie Gewinnbeteiligung, wie es bei Ihnen steht.

Ich verstehe auch nicht, warum Sie die bei uns und eben in NRW enthaltenen Zahlungen an frühere Mitglieder dieser Gremien gar nicht berücksichtigen. Gibt es da etwas zu verbergen aus Ihrer Geschichte? Oder warum tun Sie das nicht? Oder ist das nur Schlamperei?

Schließlich verstehe ich nicht, warum Sie sich unserem Vorschlag nicht anschließen, ein Gesetz zur Offenlegung von Vergütungen zu machen und stattdessen eine Änderung des Betriebsgesetzes vorlegen, obwohl das Betriebsgesetz nur BVG, BWB und BSR umfasst, alle anderen öffentlichen Unternehmen nicht, z. B. das ITDZ oder die Stiftungen öffentlichen Rechts, was nur ein eleganterer Name für Anstalten öffentlichen Rechts in den Bereichen Kultur oder Umwelt ist, wo das besser aussieht. Diese Dinge, wo ich wesentliche Unterschiede erkenne, würde ich Sie bitten uns zu erklären.

[Uwe Doering (Linksfraktion): Dafür haben wir die Ausschussdebatte!]

Was ist der Ratschluss dahinter, der es erforderlich gemacht hat, auf die Schnelle einen eigenen Gesetzentwurf zu machen? Ich kann in dem vor allem keine Verbesserungen erkennen, sondern es wird lückenhafter und un-übersichtlicher. Ich glaube, das ist in unserem Entwurf, wie gesagt, besser gelöst.

Vizepräsidentin Karin Seidel-Kalmutzki: Herr Esser! Es ist jetzt über eine Minute überzogen!

Joachim Esser (Grüne): Das Ding ist so liederlich,

[Beifall bei der FDP]

dass wir unverändert der Meinung sind, der Ursprungsantrag ist der richtige und wir sollten bei dem bleiben.

[Beifall bei den Grünen, der CDU und der FDP]